

# RS UVS Kärnten 1993/11/25 KUVS-1710/1/93

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.11.1993

## Rechtssatz

Das Ziehen von Anhängern mit Kraftwagen, die mit Spikereifen versehen sind, ist nur dann zulässig, wenn auch die Anhänger Spikereifen haben (Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung BGBl 399/1967).

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)